



Modified Division

1	Mindestfaktor für Major	170
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	No
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9mm (.354") / 9 X 19 mm
5	Minimalkaliber für Major	10 mm (.40")
6	Minimum Abzugsgewicht, siehe Anhang F 2	Nein
7	Maximalgröße des Sportgeräts	Ja, siehe unten
8	Magazinlängenbeschränkung	Ja, siehe unten
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein
10	Maximalabstand Sportgerät, Magazine/ Speedloader	50 mm vom Körper
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Aus- rüstungssposition	Ja, siehe unten
13	Optische/elektronische Visierung erlaubt	Ja
14	Kompensator erlaubt	Ja
15	Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten) erlaubt	Ja

Besondere Hinweise:

16. Ein Sportgerät im „Bereit-Zustand (siehe Abschnitt 8.1), aber ungeladen und mit leerem, eingeführtem Magazin oder einer leeren, geschossenen Trommel, muss vollständig in einen Kasten mit den Innenmaßen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz + 1 mm, - 0 mm) passen. Es ist zu beachten, dass alle Magazine passen müssen, im Negativfall tritt Regel 6.2.5.1 ein. Wenn eine Waffe in die Box eingeführt wird, kann eine verstellbare Kimme sanft nieder gedrückt werden, jedoch alle anderen Bauteile der Waffe (klapp- oder faltbare Visiere, slide rackers, Daumenauflagen, aussenliegender Hammer, Griffe etc.) müssen vollständig aufgerichtet sein. Zusätzlich sind Teleskopmagazine und/oder gefederte Magazinböden oder gefederte Magazinverlängerungen ausdrücklich verboten
17. Weder das Sportgerät, noch irgendwelche Anbauten sowie sämtliches Zubehör (d.h. Magazine und andere Ladegeräte) kann die Linie wie im Anhang F 3 dargestellt, nach vorne überragen. Sämtliche derartigen Regelverstöße müssen in sicherer Art und Weise umgehend beseitigt werden; ansonsten gilt die Regel 6.2.5.1.